

Büro der Stadtverordnetenversammlung

Anfrage

Vorlagennummer: **ANF/1302/2018**
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
Datum: 16.08.2018

Amt: Büro der Stadtverordnetenversammlung
Aktenzeichen/Telefon: - Al -/1032
Verfasser/-in: Michael Janitzki, Fraktion Gießener LINKE

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Magistrat		Zur Kenntnisnahme
Stadtverordnetenversammlung		Zur Kenntnisnahme

Betreff:

Anfrage gem. § 28 GO des Stv. Janitzki vom 15.08.2018 - Sozialer Wohnungsbau -

Anfrage:

Gemäß § 28 GO stelle ich die folgende Anfrage an den Magistrat und bitte um schriftliche Beantwortung:

1. Das Wohnraumversorgungskonzept von 2016 sieht einen hohen Bedarf an bezahlbaren Wohnraum in Gießen und empfiehlt einen Neubau von 1 000 bis 1 500 Sozialwohnungen bis 2030.
 - a) Bitte nennen Sie für jedes Jahr von 2010 bis 2017 die Zahl der neugeschaffenen Sozialwohnungen in Gießen und den entsprechenden Mietpreis (Kaltmiete pro qm) der Wohnungen.
 - b) Nennen Sie die Zahlen der für 2018 bis 2021 geplanten Sozialwohnungen.
 - c) Welche Zahl von Sozialwohnungen strebt der Magistrat an, bis 2030 zu erreichen?
 - d) Bitte erläutern Sie konkret, welche Ziele er sich zur Erfüllung des Wohnraumversorgungskonzeptes bis 2025 setzt und wie er das erreichen will.
 - e) Wie will der Magistrat die dafür erforderlichen Bauflächen beschaffen?
2. Bitte geben Sie eine Aufstellung unter Angabe der Größe der Flächen in Gießen, die
 - a) dem Bund und
 - b) dem Land gehören und die als Baugelände in Frage kämen.
3. Bei 81 Sozialwohnungen in Gießen werden die Belegungsrechte verlängert. Da aber nach dem aktuellen Prüfbericht des Landesrechnungshofes zum Wohnungsbau 2018 insgesamt für 334 Wohnungen in Gießen die Belegungsbindungen enden, fallen dieses Jahr 251

Sozialwohnungen aus der Bindung, bei der Wohnbau sind das immerhin noch 133 Wohnungen.

4. Ist die Meldung (G. Anz. 2. 8. 18) zutreffend, dass die Wohnbau bei diesen 133 Sozialwohnungen die jetzige Miete, die momentan zwischen 4,33 und 5,25 Euro je Quadratmeter liegt, innerhalb von drei Jahren auf 7,80 Euro anheben wird?
5. Welche Kosten entstünden der Wohnbau jährlich, wenn für diese 133 Wohnungen die Mieten in den nächsten drei Jahren nicht erhöht würden?
6. Wird sich der Magistrat im Aufsichtsrat der Wohnbau dafür einsetzen, dass die Mieten bei diesen 133 Wohnungen solange eingefroren werden, bis die Sozialwohnungen auf dem ehemaligen Motorpoolgelände fertig sind?
7. Laut Landesrechnungshof werden 2019 weitere 82 und 2020 sogar 264 Sozialwohnungen in Gießen aus der Bindung fallen. Für wie viele Sozialwohnungen beabsichtigt der Magistrat dann, die Belegungsrechte zu verlängern?
8. Warum wird dafür keine feste Position im städtischen Haushalt eingerichtet?
9. Wie hoch war 2015, 2016 und 2017 jeweils die durchschnittliche monatliche Nettokaltmiete pro qm
 - a) bei den preisgebundenen Wohnungen im Bestand der Wohnbau und
 - b) bei den preisfreien?
10. Bitte nennen Sie für die Jahre 2015 bis 2026 jeweils die Anzahl der Belegrechtswohnungen im Bestand der Wohnbau.
11. Wie viele (Sozial-)Wohnungssuchende stehen derzeit auf der Warteliste der Wohnbau?
12. Wie viele Wohnberechtigungsscheine wurden jeweils in den Jahren 2015, 2016 und 2017 bei der Stadt beantragt?
13. Im Flussstraßenviertel ist die durchschnittliche Kaltmiete im Bestand der Wohnbau von 2012 bis 2015 um 14,8 Prozent auf 5,28 € je qm gestiegen.
Wie hoch war die durchschnittliche Kaltmiete im Flussstraßenviertel
 - a) im Jahre 2016 und
 - b) wie hoch war sie 2017?